

Ehrenamt

Das Ehrenamt hat in Deutschland eine lange Tradition. Geraume Zeit bezeichnete dieser Begriff die unentgeltliche Tätigkeit von Ehrenmännern und Ehrenfrauen, die als ausgewählte Honorationen eine öffentliche Aufgabe übertragen bekamen.

So wurde beispielsweise im 19. Jahrhundert in Elberfeld die öffentliche Armenpflege zur ehrenamtlichen Aufgabe einiger Bürger. Aufbauend auf dieser Tradition hat sich der Begriff vor allem im sozial-caritativen Bereich gehalten.

Heute wird der Begriff Ehrenamt in erster Linie dann verwendet, wenn er ein echtes Amt und eine Funktion bezeichnet, wie beispielsweise in einem Vorstand, einem Gremium oder einem Verband. Dazu zählen aber auch im Auftrag von Bund, Ländern oder Gemeinden neben dem Beruf wahrgenommenen Tätigkeiten wie Beauftragte, Beiräte etc.

Quelle:

Enquete-Kommission »Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements«:
Bericht Bürgerschaftliches Engagement: Auf dem Weg in eine
zukunfts-fähige Bürgergesellschaft. 2002, S. 73 □ 90